



POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Freie und Hansestadt Hamburg  
Kulturbehörde  
Denkmalschutzamt  
Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Große Bleichen 30  
20354 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Köthener Straße 2  
10963 Berlin  
POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86  
53028 Bonn  
TEL +49(0)30 18 681-44302  
FAX +49(0)30 18 681-5-44302  
E-MAIL [REDACTED]  
INTERNET [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de)  
DIENSTSITZ Berlin  
DATUM 9. Dezember 2014  
AZ K 25 - 41013/46#01

BETREFF **Denkmalschutz-Sonderprogramm V (DS V)**  
HIER Zuweisung der für den Denkmalschutz vorgesehenen Mittel an die Freie und Hanse-  
stadt Hamburg  
ANLAGE - 3 -

Unter Bezugnahme auf die Anträge aus der Freien und Hansestadt Hamburg weise ich Ihnen gemäß VV Nr. 1.9 zu § 34 BHO i. V. m. VV Nr. 3.2 zu § 9 BHO im Rahmen des Bundesprogramms „Denkmalschutz-Sonderprogramm V“ im Haushaltsjahr 2014 Bundesmittel in Höhe von bis zu

**1.502.500 €**

(einmillionfünfhundertzweitausendfünfhundert Euro)

aus Kapitel 0405 Titel 894 11 des Bundeshaushaltsplanes 2014 zu, die für die in der Anlage benannten Maßnahmen bestimmt sind.

#### Allgemeine Hinweise:

Ich weise darauf hin, dass die hiermit zugewiesenen Bundesmittel überjähig zur Verfügung stehen; eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2015 ist somit möglich. Die Mittel können im Einzelfall spätestens bis in das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährung der Bundesmittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel und sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Vorbehaltlich Ihrer Prüfung sind Sie berechtigt, die Zuwendung für die in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführten Objekte an die Maßnahmenträger zweckbestimmt zu bewilligen oder durch eine nachgeordnete Landesbehörde bewilligen zu lassen. Dabei kann das **Zuwendungsrecht des Landes** bei der Bewilligung angewendet werden. So kann vermieden werden, dass Widersprüche oder Unklarheiten bei Anwendung unterschiedlichen Haushaltsrechtes entstehen. Dabei sollte nach VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO jeweils geprüft werden, die Bundes- und Landesmittel in einem gemeinsamen Bescheid zu bewilligen.

Darüber hinaus sind bei der Bewirtschaftung der Mittel die Bestimmungen der VV Nr. 1.9 zu § 34 BHO zu beachten. Das Muster eines Bewilligungsbescheides ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) **vorab zur Zustimmung** zuzuleiten.

#### **Sperrung der Mittel**

**Die Mittel sind bis zur Zustimmung der BKM zu Ihrem Muster-Bewilligungsbescheid gesperrt. Erst nach erfolgter Zustimmung der BKM und Anforderung Ihrerseits dürfen die Mittel an den Zuwendungsempfänger aufgrund des jeweiligen Bedarfs ausgezahlt werden.**

Weiter bitte ich, mir jeweils einen **Abdruck der von Ihnen oder der von Ihnen bestimmten Behörde erteilten Bewilligungsbescheide parallel mit der Zusendung an den Zuwendungsempfänger** zu übersenden. Eventuelle Änderungsbescheide oder Rückforderungsbescheide bitte ich mir ebenfalls in Kopie zukommen zu lassen.

#### **Mittelverwendung, Finanzierungsart, Bewilligungszeitraum:**

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und nach dem jeweiligen Projektfortschritt auszuzahlen.

Die Entscheidung der Finanzierungsart trifft die zuständige Bewilligungsbehörde. Die Auswahl richtet sich nach dem anzuwendenden Haushaltsrecht (vorzugsweise LHO) und ist durch einen Vermerk festzuhalten. Vorzugsweise ist als Finanzierungsart **Fehlbedarfsfinanzierung** vorzusehen. Wenn sich bei der Prüfung der Finanzierungsart ergibt, dass die Fehlbedarfsfinanzierung nicht die geeignete Finanzierungsart ist, kann nach Maßgabe des jeweils anzuwendenden Haushaltsrechtes auch eine andere Finanzierungsart gewählt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ein Bewilligungszeitraum festzulegen ist.

**Landesliegenschaften:**

Handelt es sich bei einem Förderobjekt um eine im Landeseigentum stehende Liegenschaft, ist eine Zuwendung durch das Land nicht zulässig. Für diesen Fall stimme ich zu, die Mittel im Wege der Zuweisung weiter zu verteilen. In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Bundesmittel nur im Wege der verrechnungsweisen Auszahlung (ggf. nach Einrichtung weiterer Bewirtschafter im Land) weiter verteilt werden können – da es sich um Selbstbewirtschaftungsmittel handelt, ist eine kassentechnische Zuweisung der Mittel nicht möglich.

Die übrigen Regelungen (insbesondere Zwischenbericht, Verwendungsnachweisprüfung, Erfolgskontrolle) gelten entsprechend.

**Anforderung der Mittel / HKR-Verfahren:**

Ich bitte, den bewilligten Gesamtbetrag bei Bedarf und bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen bei mir anzufordern. Nach Anforderung der Mittel werden diese auf einem Zuweisungskonto zur Verfügung gestellt. Die neuen Kontodaten - **die sich vom Denkmalschutz-Sonderprogramm IV unterscheiden** - lauten:

|  |
|--|
| <p><b>Haushaltsstelle: 9070 0000 14</b> (allgemeine Haushaltsstelle für SB-Mittel)<br/><b>Zuweisungskonto: 03751045</b><br/><b>Buchungskonto: 03751052</b></p> |
|--|

Die für die Buchungen ermächtigten Bewirtschafter werden parallel per Mail bei Ihnen abgefragt und von der BKM beim Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen (KKR) zur Freischaltung gemeldet. Sobald die Strukturen für das Denkmalschutz-Sonderprogramm V fertig eingerichtet sind, werden Sie darüber eine Information erhalten. Zwischen dem Zuweisungskonto und dem Buchungskonto muss vor einer Auszahlung ein Deckungsausgleichskonto eingerichtet werden (B02-Beleg). Im Übrigen verweise ich auf die „Hinweise zur Bewirtschaftung der Mittel im Denkmalschutz-Sonderprogramm V (DS V) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“, die als Anlage beigefügt sind.

Für die nach der Anforderung zugewiesenen Mittel weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Zuwendung nur in der Höhe ausgezahlt werden darf, in der sie **alsbald benötigt** wird. Ich bitte dies bei der Anforderung und Auszahlung der Bundesmittel zu beachten. Eine Auszahlung der Mittel zur anschließenden **Vereinnahmung im Landeshaushalt ist unzulässig**.

### **Erstattungen und Zinsen:**

Zuwendungsmittel, die nicht benötigt werden, sowie Erstattungen und Zinsen sind **unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme** unter Angabe des Empfängers (BKM) und des **Kassenzeichens als Verwendungszwecks 1180 0222 5328 BEW 03023177** sowie der Bezeichnung der Maßnahme an die

Begünstigter: Bundeskasse Halle

Konto-Nr: 860 010 40

IBAN-DE38 8600 0000 0086 0010 40

Bankleitzahl: 860 000 00

BIC-MARKDEF1860 (Bundesbank Leipzig)

zu überweisen. Bitte informieren Sie die BKM über die Höhe und den Grund der Rückzahlung, da nur so über den weiteren Einsatz der Mittel entschieden werden kann. Auch zur Thematik Rückzahlung verweise ich auf die anliegenden Hinweise zur Bewirtschaftung.

### **Erfolgskontrolle / Zwischenbericht:**

Aufgrund der in VV zu §§ 23 und 44 BHO vorgesehenen Durchführung einer **Erfolgskontrolle** bitte ich, mir **2 Monate nach Abschluss** des letzten Projektes (Bewilligungszeitraum) einen Gesamtbericht zu folgenden Punkten zuzusenden:

**Zielerreichungskontrolle** (Soll-Ist-Vergleich der Planungsziele und des tatsächlich Erreichten): Wurden mit den Zuwendungen die angestrebten Ziele / der zu erreichende Zweck vollständig / teilweise erreicht?

**Wirkungs- bzw. Wirksamkeitskontrolle:** Was haben die Förderungen bewirkt (z.B. unmittelbar oder mittelbar kausale Auswirkungen)?

**Wirtschaftlichkeitskontrolle:** Wurden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet? Stehen die erreichten Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln? Wurden nur Ausgaben geleistet, die zur Erfüllung des Verwendungszwecks notwendig waren?

Ich empfehle die Festlegung in den Bewilligungsbescheiden, dass Ihnen nach Beendigung des Projektes vom Zuwendungsempfänger ein Bericht zur Erfolgskontrolle vorzulegen ist. Hierzu könnten Sie das anliegende Formular „Sachbericht zur Erfolgskontrolle“ verwenden. Bitte legen Sie in den Bewilligungsbescheiden auch die mit der Förderung verfolgten **Ziele** und die **Erfolgsindikatoren** fest. Aus hiesiger Sicht empfiehlt es sich, diese vorher mit dem Zuwendungsempfänger abzustimmen.

Sollten zum 31.12.2015 nicht alle Projekte abgeschlossen sein, erbitte ich **zum 01.04.2016 einen Zwischenbericht**. Bitte fügen Sie diesem auch eine Übersicht mit dem Stand der Bewilligung und dem Mittelabfluss der einzelnen Projekte bei.

**Verwendungsnachweis, Prüfungsrecht des BRH:**

Den von Ihnen **geprüften Verwendungsnachweis** für die jeweiligen Maßnahmen (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) bitte ich, **neun Monate nach Fertigstellung der einzelnen Projekte** vorzulegen.

Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes (BRH) nach § 91 BHO bleibt hiervon unberührt.

**Publikationen und Bauschilder:**

Im Übrigen bitte ich, im Zuwendungsbescheid festzulegen, dass in **Publikationen** (Plakate, Broschüren usw.) die finanzielle Beteiligung des Bundes in geeigneter Weise deutlich zu machen ist. Das Logo der BKM ist über die nachfolgend angegebene Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit der Weiterleitung zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zu finden und kann auch von der BKM auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere verweise ich auf den Leitfaden des BMUB vom 23.02.2010 für die Anwendung einheitlicher Vorlagen für **Printmedien** und **Bauschilder** bei durch den Bund finanzierten oder geförderten Baumaßnahmen (B 10 – 8111.16/7).

Dieser ist auf der Homepage des BMUB ([www.bmub.de](http://www.bmub.de)) veröffentlicht.

**Unterrichtung der BKM:**

Die BKM ist rechtzeitig über wesentliche Fortschritte der Maßnahme (z. B. „erster Spatenstich“, „Richtfest“ u. ä.) zu unterrichten, um ggf. hieran teilnehmen zu können. Von maßnahmenbezogenen Presseinformationen des Maßnahmenträgers ist die BKM zeitgleich zu unterrichten. Auch über eine Berichterstattung in den Printmedien erbitte ich eine Information (z. B. durch Übersendung eines Pressespiegels).

Im Auftrag

  
  


|  |
|--|
| <b>Gesamtliste DS V - Freie und Hansestadt Hamburg</b> |
|--|

| Lfd. Nr. | Gemeinde | Objekte in der Freien und Hansestadt Hamburg | Entscheidung |
|----------|----------|--|--------------|
| 1        | Hamburg  | [REDACTED]                                   | [REDACTED]   |
| 2        | Hamburg  | Museum für Kunst und Gewerbe                 | 300.000,00 € |
| 3        | Hamburg  | [REDACTED]                                   | [REDACTED]   |
| 4        | Hamburg  | [REDACTED]                                   | [REDACTED]   |
| 5        | Hamburg  | [REDACTED]                                   | [REDACTED]   |
| 6        | Hamburg  | [REDACTED]                                   | [REDACTED]   |

[REDACTED]

[REDACTED]

**Anmerkung:**  
**H. Häussler:**

1.502.500 Euro (siehe Seite 1)

Projekte, die laut "Hamburger Abendblatt" vom 13.11.2014 nach diesem Programm (DS V) von BKM gefördert werden:

Alter Elbtunnel (21 Mio Euro)  
 Museumsschiff Rickmer Rickmers (1,9 Mio Euro)

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Turnhalle MKG</b>                     | <b>300.000 Euro</b> |
| St. Maximilian Kolbe Kirche Wilhelmsburg | 400.000 Euro        |
| Arp Schnitger Orgel - Neuenfelde         | 300.000 Euro        |
| Dampfbarkasse "Otto Lauffer"             | 400.000 Euro        |
| Güterbahnhof Oberhafen                   | 600.000 Euro        |